

## **Änderungsantrag**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Fi-  
nanzausschusses**  
**- Drucksache 7/2326 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 7/1498 -**  
**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landes-  
haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer  
Haushaltsgesetz 2021 -ThürHhG 2021-)**

### **Verschiebung der Vergebe von Verkehrsverträgen**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 10, Kapitel 10 02, Titel 682 75 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen) werden die Verpflichtungsermächtigungen

für das Haushaltsjahr 2022 um 15.816.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2023 um 15.923.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2024 um 16.027.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2025 um 15.038.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2026 um 14.971.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2027 um 15.276.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2028 um 15.077.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2029 um 14.290.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2030 um 14.825.000 Euro und  
für das Haushaltsjahr 2031 um 12.093.000 Euro  
erhöht und  
für das Haushaltsjahr 2032 um 770.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2033 um 500.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2034 um 570.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2035 um 130.000 Euro,  
für das Haushaltsjahr 2036 um 170.000 Euro und  
für das Haushaltsjahr 2037 um 630.000 Euro  
gesenkt.

**Begründung:**

Die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von Verschiebungen der Vergaben zum WLAN, der Leistungen auf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn sowie Anpassungen im Zusammenhang mit dem erhöhten Baugeschehen. Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 zu Lasten künftiger Jahre werden dafür teilweise nicht in Anspruch genommen.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN:

Hande

Hey

Rothe-Beinlich